



Brüssel, den 10. September 2021  
(OR. en)

11453/21

ENT 143  
MI 634  
IND 231  
CHIMIE 88  
AGRILEG 180  
ENV 591  
DELACTION 186

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: ST 10634/21 + ADD 1 - C(2021) 4751 final

---

Betr.: Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission vom 6.7.2021 zur Änderung der Anhänge II, III und IV der Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates zwecks Aufnahme von durch thermische Oxidation gewonnenen Materialien und deren Folgeprodukten als Komponentenmaterialkategorie in EU-Düngeprodukten  
– Absicht, keine Einwände zu erheben

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 6. Juli 2021 gemäß Artikel 42 Absätze 1, 2 und 3 und Artikel 44 der Verordnung (EU) 2019/1009<sup>1</sup> den oben genannten Entwurf einer delegierten Verordnung vorgelegt. Mit diesem wird die Verordnung (EG) Nr. 2003/2003<sup>2</sup> am 16. Juli 2022 aufgehoben.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2019/1009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit Vorschriften für die Bereitstellung von EU-Düngeprodukten auf dem Markt und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EG) Nr. 1107/2009 sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 (ABl. L 170 vom 25.6.2019, S. 1).

<sup>2</sup> Verordnung (EG) Nr. 2003/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 2003 über Düngemittel (ABl. L 304 vom 21.11.2003, S. 1).

2. Durch diese delegierte Verordnung wird Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1009 geändert, indem durch thermische Oxidation gewonnene Materialien und deren Folgeprodukte als neue Komponentenmaterialkategorie hinzugefügt werden, Anhang III wird geändert, indem Kennzeichnungsvorschriften für EU-Düngeprodukte, die durch thermische Oxidation gewonnene Materialien und deren Folgeprodukte enthalten, hinzugefügt werden, und Anhang IV wird geändert, indem der Rechtsrahmen für die entsprechende Konformitätsbewertung der betreffenden Produkte festgelegt wird.
  3. Die Delegationen hatten bis zum 7. September 2021 Zeit, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben. Bis zu diesem Zeitpunkt hat keine Delegation Einwände erhoben. Eine Delegation hat Bemerkungen vorgebracht.
  4. Vor diesem Hintergrund wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Nichtablehnung des Entwurfs einer delegierten Verordnung (Dokument ST 10634/21 + ADD 1) auf einer seiner nächsten Tagungen ohne Aussprache bestätigt.
-